

Information zur Datenerhebung – Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

(Datenschutzinformation)



STADT WIESLOCH

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Wiesloch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister: Dirk Elkemann
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE AöR Weissacher Straße 15 70499 Stuttgart Tel.: +49 711 8108-14444 E-Mail: datenschutzbeauftragte@wiesloch.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Für die Gewerbean-, -um- und -abmeldungen, sowie Ausnahmeregelungen werden nach der Gewerbeordnung (GewO) personenbezogene Daten für das Gewerberegister im Gewerbebüro erhoben. Die Erhebung personenbezogener Daten bei gaststättenrechtlich Angelegenheiten richtet sich nach dem Landesgaststättengesetz (LGastG) bzw. Gaststättengesetz (GastG) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den §§ 11 und 14 Abs. 1 Gewerbeordnung für gewerberechtliche Angelegenheiten und nach § 1 LGastG i.V.m. § 31 GastG i.V.m. §§11 und 14 GewO für gaststättenrechtliche Angelegenheiten, verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisantrages erforderlich ist. Die Daten für abgemeldete Betriebe werden 5 Jahre ab Ende des Kalenderjahres, in dem das Gewerbe abgemeldet wurde, aufbewahrt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: • Amtsgericht • andere Gewerbeämter • Bundesagentur für Arbeit • DEHOGA e.V. (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) • DGUV e.V. (dt. gesetzl. Unfallversicherung; Berufsgenossenschaft) • Eichamt • Finanzamt • Gewerbeaufsichtsamt • Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister • Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer • Krankenkassen • Landesamt für Statistik • Landesbehörde für Immissions- und Arbeitsschutz • Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung • Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis • Polizeirevier Gewerbe/Umwelt • Rentenämter und -kassen • staatl. Umweltamt • Stadtkasse • Steueramt im Haus • Zollverwaltung Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nach § 14 Abs.5 S. 2. GewO Ihr Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden dürfen. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
-------------------	--